

Nr.

Termine:

2.12.  
13.6.  
7.8

# Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

## Rückerstattungsache

*Rücknahme berücksichtigt  
Blatt 14 d.A.*

Antragsteller

~~Erben nach Johanna Rappolt geb. Oppenheim~~ ~~Küchlaß~~

Bevollmächtigter:

~~BBr. Dees~~ ~~Scherzberg pp.~~ Hamburg 11, ~~AllerWoll 32~~  
346355

Vollmacht: Blatt <sup>12/13</sup> d. A.

Erbschein: Blatt <sup>19</sup> d. A.

*Leibh. Fotokopie (vom 9.8.1947)*

~~Testamentsvollst. Dr. Morris Samson, Hamburg 1,  
Mönchebergstr. 13~~

~~Test. Vollst. Zeugnis: Bl. <sup>18</sup> d. A.~~ *Aufgehoben! S. 14, 11 d. A.*

gegen

### Deutsches Reich

– Oberfinanzdirektion Hamburg –

Az.: 6/701-702-2A8-BV <sup>45/457</sup> Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Hausrat

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

– Aufzubewahren: – bis 19

– dauernd –

beendigt: \_\_\_\_\_  
angefangen: \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_



# A Z 23176

24650

bei Amtshaltung

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 22. Juni 1961  
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Geschäfts-Nr. Z 23 176

Fernsprecher 34 10 9 2507  
Behördennetz 43 ( .. )

Bitte bei allen Schreiben angeben!

## Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1) Dr. Alice Lilly R a p p o l t , 68 East End Avenue, Chicago 49,
- 2) Erich Paul Rappolt, angeblich jetzt Eric Gordon Rigby genannt,  
"Sannox", Marsh Lane, London N.W 7, England,  
- als Erben zu je einem Halb nach  
Johanna R a p p o l t geb. Oppenheim - Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwälte Dres. Scherzberg, Buch, Scherzberg,  
~~Zweitzlungsbevollmächtigter~~ Joost, Hamburg 11, Alterwall 32,

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
Aktenzeichen: 6/701-302 - UA 8 - BV 45/451 -  
Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

Hausrat

nicht zustande gekommen.

Zust. = Zust. Absendg.  
26. JUNI 1961  
10 am

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die  
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f.d. Kammer:  
Vollmachten Bl. 12 u. 13 d.A.  
Erbschein Bl. 19 d.A.

Borgmeyer  
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

*Murken*  
Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Gemeinsames Prüfungsamt?

~~ja~~ / nein  
Falls ja: P / K / V

Unterschrift *[Signature]*

Termine:

~~20. 8-10/16~~ *[Handwritten notes]*

# Landgericht Hamburg

## Wiedergutmachungskammer **2**

Rückerstattungssache

1.) Dr. Rappolt Alice Lilly

2.) Rigby Eric Gordon

als Erben je 1/2 nach Johanna Rappolt geb. Oppenheim

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Dr. Hans Schaubert, Reich, für Hamburg*

Vollmacht Bl. 12 n. 13 d. A

gegen

*Dr. Reich - Obermannsdirektion - 6/701-702 - 118<sup>o</sup> - 30 45/451 -*

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: *Hausrat*

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 1961

- Aufzubewahren: - bis einschl. 1996

- dauernd - *[Handwritten mark]*

# 2 WiK 261/61

*23 176*

**von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich  
und gleichgestellte Rechtsträger\*)**

**Indesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger**

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957

ZA 10

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionen  
Az.: H 21 575

Stadthagen, 21. Sept. 1959  
Obernstrasse 29

Siehe Akten Z 1794

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g . . . . .



Der in der Anlage beigefügte Antrag, der sich auf  
**Vermögen in Hamburg**

bezieht, wird nebst dem dazugehörigen Schriftwechsel zur  
Bearbeitung übersandt.

Es wird gebeten, den Empfang auf dem anhängenden Vordruck  
zu bestätigen, der nach Unterzeichnung abzutrennen und  
hierher zurückzusenden ist.

Bestätigung an ZA

I.A.

sb

20. SEP. 1959 *[Signature]*

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Testamentsvollstrecker des Nachlasses  
Johanna Rappolt

Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsvereine in Böhmen und Mähren.

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Dr. S a m s o n  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Morris
- c) jetzt wohnhaft Hamburg 1, Mönckebergstrasse 13
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Beruf Dr. jur. Rechtsanwalt
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) Hamburg  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 Hamburg
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Hamburg
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Testamentsvollstrecker des Nachlasses  
Johanna Rappolt

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dres. Kersten, Scherzberg, Buch, Scherzberg, Joost,  
Hamburg 11, Alterwall 32

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

Rappolt geb. Oppenheim

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

Johanna

c) zuletzt wohnhaft

Hamburg

d) Geburtsdatum und Ort

23.12.1870 Hamburg

e) Sterbedatum und Ort

15.11.1942 Konzentrationslager Theresienstadt

f) Staatsangehörigkeit

deutsch

g) Beruf

entfällt

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

entfällt

i) Miterben (Name und Anschrift)

Es besteht Testamentsvollstreckung

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

entfällt

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

Hamburg

m) Wohnsitz im Jahre 1948

entfällt

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

wird nachgereicht

b) Ortsangabe

Hamburg

6. Litte

a) Inhalt des Listes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

entfällt

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1943

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nicht wegen der Entziehung von Hausrat, wohl aber wegen der Vereinnahmung <sup>eines</sup> Versteigerungserlöses WGA V/Z 1794 -6-

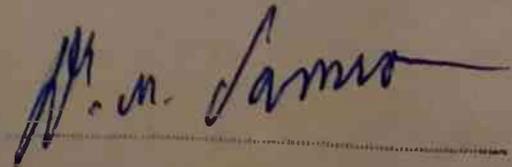
2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 36, Drehbahn 54  
Familienakte 120568 -8-

~~Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandkassenanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.~~

werden nachgereicht.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: 

Ort: Hamburg

19. 12. 58

Datum:

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 13. APR. 1961  
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Geschäfts-Nr. 2 23176

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache

*Erben nach Johanna Rappolt geb. Oppenheim*

Antragsteller,

Bevollmächtigter: *R.A.G. Drs. Herstein, Kirspling, Brück, Kirspling, Forst,*  
*Hamburg 11, Alterwall 32*  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung  
des folgenden Vermögensgegenstandes, nämlich

*Kaufhat - gem. Anmeldung vom 19.12.1958 -*

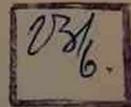
eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem  
Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Auf-  
forderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.

*Mitzuführen ist die Anmeldung vom 19.12.1958.*

3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller *an d. B., dem Erbteilnehmer,*  
*den Nachlass über die Ausführung der Testamentsvollstreckung sowie die Vollmachten*  
*der Erben für Akte zu richten.*
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zu-  
stellung.

13. Apr. 1961  
Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust./formlos( )  
am 18. APR. 1961



Landgerichtsrat

Abchrift in der Grundakte  
Hamburg, den 1. Feb. 1951

*Wunderkinder H. L. S. P. H. H.*

AMTSGERICHT HAMBURG

Abteilung 76

Aktenzeichen:

76 VI 1097/47

Hamburg, den 2. Januar 1948

*14*

B R B S C H E I N

Am 15. November 1942

ist die Witwe Johanna R a p p o l t,

geborene O p p e n h e i m,

geboren am 23. Dezember 1870 in Pöseldorf/Hamburg

in Theresienstadt mit Wohnsitz in Hamburg gestorben.

Es sind als Erben von je einem Halb der Erbschaft ausgewiesen:

- 1.) Alice Lilly R a p p o l t,  
geboren am 17. Januar 1899 in Hamburg
- 2.) Erich Paul R a p p o l t,  
angeblich jetzt Eric Gordon R i g b y genannt,  
geboren am 25. Januar 1902 in Hamburg.

Testamentsvollstreckung ist angeordnet.

Das im deutschen Inland befindliche Vermögen der Erben unterliegt der Sperre und Kontrolle nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung.

Das Amtsgericht  
Abteilung 76  
Bielenberg  
Landgerichtsdirektor

Vorstehende - z w e i t e - Ausfertigung wird

den Erben - hiermit erteilt.

Hamburg, den 19. April 1949

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



114

7 23176

(Geschäfts-Nr.)

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache

*Erbis nach Johanna Reppolt geb. Oppenheim,*

Antragsteller,  
Bevollmächtigter: *R.H. Dr. ~~M. H. H.~~ Hertzberg, Buch, Lohrberg, Post,  
Hamburg 11, Alsterwall 32*  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

~~wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung  
des folgenden Vermögensgegenstandes, nämlich~~

*Kaiserrat, wird das Ministerium durch Berichtigt, dass der  
Antragsteller im 1. u. 2. Abschnitt des im Erben vom 2. 1. 1948 (Nr. 76 VI 1097/47)  
Ausgewiesenen Erbes 1) Dr. Lilly A. Reppolt, Chicago/ILL. USA,  
eröffnet. 2) Eric Gordon Rigby (fr. Emil Paul Reppolt), London,  
aufzuführen sind.*

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem  
Antragsgegner durch ~~Zustellung~~ bekanntzugeben mit der Auf-  
~~forderung~~, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.

*Mitteilung vom Ref. 1) an OFD.*

3. Mitteilung von Ziffer 1) ~~und 2)~~ an Antragsteller.

4/8.

A.

4 5. Wieder vorlegen nach Eingang, ~~spätestens 2 Monate nach Zu-  
stellung.~~

Angefertigt am 24. MAI 1961  
Gelesen am 29. MAI 1961  
Abgehandelt am

Landgerichtsrat

15

Oberfinanzdirektion Hamburg  
6/701-702 - UA 8 - BV 45/451

Fingeringang  
20. MAI 1961  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

(24a) Hamburg 13, den 26. Mai 1961  
Harvestebuder Weg 14  
Postfach  
Tel. 44 12 91 / App. 39  
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36 (mit zwei begl. Durchschriften)

Sievekingplatz

*1/2 an K.A. f. R. b. 3. 41*  
*4 3. R.*  
*51/5. 61*  
*b.*

Ausgefertigt am 1. Juni 1961  
am 1. Juni 1961  
der Rückerstattungssache  
Z 23 176

Johanna Rappolt geb. Oppenheim ./. Deutsches Reich  
Nachlass  
( RAE. Dres. Scherzberg pp. ) ( OFD Hamburg )

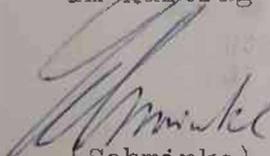
mögen die Antragsteller ihre Ansprüche substantiieren und für ihr Vorbringen Beweis antreten, insbesondere noch vorhandene Unterlagen vorlegen.

Im übrigen hat der Antragsgegner aus seinen Unterlagen festgestellt, daß am 30.3.1939 die Wohnungseinrichtung des Hauses Hamburg, Rondeel 37, an das Deutsche Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt), vertreten durch das Luftgaukommando XI in Hannover, zu einem Kaufpreis von RM 25.000,-- verkauft wurde. Sofern diese Gegenstände in der Neuanmeldung beansprucht werden, dürfte in Ermangelung einer Entziehungshandlung des Deutschen Reichs ein Rückerstattungsanspruch entfallen.

Der Antragsgegner hatte weiter festgestellt, daß den Antragstellern durch Teilbeschluß vom 27.3.1951 wegen der Entziehung eines Versteigerungserlöses ein Ersatzanspruch in Höhe von RM 759,65 zuerkannt worden ist. Dieser Anspruch wurde durch Bescheid vom 29.8.1960 befriedigt. Sofern mit der Neuanmeldung beabsichtigt ist, Ersatz für die Gegenstände zu verlangen, die auf den o.g. Versteigerungserlös zurückzuführen sind, hat der Antragsgegner keine Bedenken, das alte Verfahren fortzusetzen. In dem alsdann eventuell zu erlas-

senden Beschluß wegen der Entziehung des Hausrats müßte  
der Betrag, der den Antragstellern im Bescheidsverfahren  
hierfür zuerkannt worden ist, abgesetzt werden.

Im Auftrag



(Schminke)

Regierungsassessor

16

Dres. SCHERZBERG, BUCH, SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
DEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

JoJ

HAMBURG 11,  
Alterwall 32

6. Juni 1961

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

z 23 176



S c h r i f t s a t z

in der Rückerstattungssache

Johanna Rappolt Nachlass ./.. Deutsches Reich  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
6/701-702 -UA 8 BV 45/451  
/Dres. Scherzberg, Buch,  
Scherzberg, Joost/

Zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom  
26. Mai 1961 bemerken wir für die Antragsteller, dass  
auf Anregung des Antragsgegners die Neuanschuldung erfolgt  
ist wegen der eingezogenen RM 759.65.

Es handelt sich um die Versteigerung von Hausrat, jedoch  
sah sich die Oberfinanzdirektion Hamburg wegen der  
unglücklichen Formulierung des Teilbeschlusses vom  
27. März 1951 nur in der Lage, 10 : 1 plus 25%  
zu vergüten.

Da eine Bewertung stattfinden muss, wird gebeten,

den Rechtsstreit an die  
Wiedergutmachungskammer zu  
verweisen.

Der Rechtsanwalt

*Lauff*

V  
1) D an Bg z. K.  
2) z. Fr. (nach Eingang A. Substanz - Vp. K. 9 - verweisen!)

9/6. 61  
B.

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust./formlos ( x )  
am

12. Juni 1961  
17.3. JUNI 1961

3





111

Auszugsweise      A b s c h r i f t  
von Beglaubigter Abschrift

Bobsien      Hamburg, den 18. Mai 1943  
Gerichtsvollzieher      19. Mai 1943

Geschäftsnummer:

57 V.R. 50 1943

(Lgb. C. 64/43)

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögens-  
verwertungsstelle, Hamburg, betr. Versteigerung der ab Lager  
Transport-Krumpf eingelieferten Gegenstände der Johanna  
Sara R a p p o l t, wohnhaft gewesen Hamburg, Heilwig-  
straße 5 (Aktenzeichen: J 6/702) ist auf heute Termin zur  
öffentlichen Versteigerung in den Versteigerungshallen des  
Gerichtsvollzieheramts, Drehbahn 36,

17 1 Kasten	Stempel	8,--	1,25
17 1 Kasten	Stempel	7,--	1,25
17 5 Teile Vorlage	Pappe	30,--	4,50
17 1 Anschlagkarte	Wetky	8,20	1,25
	St. Georgstr. 9		
		1.120,20	168,00 Mark

Die Gläubiger sind hiermit zur Versteigerung eingeladen.

Beglaubigt  
ger. Abschrift      ger. Abschrift  
  
Befugigt  
Abschrift  
Befugigt

Nr. Bezeichnung der Gegenstände Name des Erstehers Meistgebot  
15% Kavelingsgeld

		RM Rpf.	RM Rpf.
1	Wäscheschrank	Nordenbruch	300,-- 45,--
2	1 eich. 3tlr. Bücherschrank	Schröder I	450,-- 67,50
3	1 Frisiertoilette	Helmeke II	100,-- 15,--
4	1 runder geschn. Tisch	Wulf V	75,-- 11,25
5	1 Messingbettstelle mit Auflagematratze	Pfeiffer L	100,-- 15,--
6	1 Nachtschrank	Miller	30,-- 4,50
7	1 Klapptisch, 1 Bock	Frau Hein Blankenese Strandweg 21	12,-- 1,8 unleserl
8	1 Stuhl	Böhl Otteesbeckallee 12	8,-- 1,20
9	1 kl. Bild, 1 Kristallschale	Kayssner	7,-- 1,05
10	5 Teile Vorhänge	Witte	30,-- 4,50
11	1 Messingkrone	Westby St. Georgstr. 9	8,20 1.25
		1.120,20	168.05 a.v.

Die Meistbietenden hatten sich vor Schluß des  
Versteigerungstermins entfernt.

Beglaubigt

gez. Unterschrift

gez. Ostheimer

L.S.

Beglaubigt

Unterschrift

Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

B o b s i e n  
Gerichtsvollzieher  
57 D.R. Nr. 50/1943



Versteigerungsabrechnung

über die ab Lager Transport Krumpf eingelieferten  
Gegenstände

der Johanna Sara R a p p o l t .

wohnhalt gewesen in Hamburg, Heilwigstraße 5.

(Aktenzeichen/ J 6/702 oder 6/707)

Bruttoversteigerungserlös vom 18. u. 19. Mai 1943# 1.120.20 RM

Hiervon sind abgesetzt:

6% Gebühren	67,30	
2% Versicherungs-		
kosten	2.25	69.55 "

die verbleibenden: 1. 050.65 RM

werden auf das Postscheckkonto der Oberfinanzkasse Hamburg,  
Nr. 11656 (zum Kassenzeichen: J 6/702 oder 6/707 überwiesen.

Hamburg, den 9. Juni 1943

gez. Bobsien

Gerichtsvollzieher.

An den

Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
Vermögensverwertungsstelle,

H a m b u r g

Beglaubigt

*Mönkedick*  
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle

L.S. Beglaubigt

Unterschrift

Zollinspektor



Dres. SCHERZBERG, BUCH, SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 4817  
DEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 53

Job HAMBURG II, 12. Juli 1961  
Alterwall 32



An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

-----  
2 Wik 261/61-Z 23 176

In der Rückerstattungssache

Johanna Rappolt Nachlass ./.. Deutsches Reich  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
6/701-702 - UA BV 45/451

/Dres. Scherzberg, Buch,  
Scherzberg, Joost/

-----  
nehmen wir für die Antragsteller zu der richterlichen  
Verfügung vom 29. Juni 1961 nebst Anlage wie folgt  
Stellung :

- 1) Es wird hierdurch klargestellt, daß im Vorliegenden  
Verfahren Schadensersatz ausschließlich verlangt wird  
für die laut Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien  
am 18./19.5.1943 versteigerten Gegenstände.
- 2) Eine Beschreibung der Gegenstände ist den Antragstellern  
nicht möglich. Es werden aber in besonderem Umschlag  
als

- Anlage 5 -  
( nur für das Gericht )

zwei Fotos aus der Wohnung der Rechtsvorgängerin der An-  
tragsteller vorgelegt. Auf der Schlafzimmer-Aufnahme  
ist die Messingbettstelle ( Ziffer 5 des Versteigerungs-  
protokolls) zu erkennen. Auf der Wohnzimmer-Aufnahme

3

ist der runde geschnitzte Tisch ( Pos. 4 des Versteigerungsprotokolls) zu sehen.

- 3) Die Festsetzung des Wiederbeschaffungswertes mag nach den Erfahrungssätzen der Wiedergutmachungskammer erfolgen. Notfalls wird sich ein Sachverständiger zu der Bewertung zu äußern haben.
- 4) RM 759,65 werden gegenzurechnen sein.

Es wird beantragt,

den Rechtsstreit zur Feriensache zu erklären und Kammertermin oder Einzelrichtertermin anzuberaumen.

Der Rechtsanwalt

*Lump*

Anl.

In der - Rückerstattungs - Sache

1) ... Billy R

Gegenwärtig:

2 V. A. 205/61

27

- Anlage 5 -

zum Schriftsatz an das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2 vom 12. Juli 1961

( 2 Fotos )

Inhalt aufgenommen  
in An d. A. 205/61 pp. zurück gewandt  
P. Bl. 32 d. A.

Kurzschritt aufgenommen, aus der Anlage zum Protokolllichen

Vergleich, ✓

der vorgelesen und genehmigt wird.

*[Handwritten signature]*

Koch

# Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 22. August 1961

Wiedergutmachungskammer 2 ~~WiKx261/61~~

2 WiK 261/61

Geschäfts-Nr.

Z 23 176

1) Ausfertigung an:

~~2. Instanz~~

~~1. Instanz~~

~~Urkunden~~

at 2.8/84

2) je 1 Abschrift an

~~1. Instanz~~

~~2. Instanz~~

~~Grundbuchamt~~

Zur Zeit

mit 16.8.61

3) Form B ab zum

6/9.61

## Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat <sup>rat</sup> Schenck

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Niemeyer

Gerichtsassessorin Lilie

als Beisitzer

Kochmann, Justizangestellte

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

- 1) Dr. Alice Lilly R a p p o l t ,  
68 East End Avenue, Chicago 49,
- 2) Erich Paul Rappolt, angeblich  
jetzt Eric Gordon Rigby genannt,  
"Sannox", Marsh Lane, London NW 7,  
England

- als Erben zu je einem Halb nach  
Johanna Rappolt geb. Oppenheim,  
Antragsteller,

gegen Bevollmächtigte: Rechtsanwälte  
Dres. Scherzberg pp., Hamburg 11,

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundes-  
minister für Finanzen, Verfahrensver-  
treterin Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- 6/701-702-UA 8-BV 45/451 -

erscheinen bei Aufruf

Antragsgegner,

für Antragsteller Rechtsanwalt Dr. Joost,

für Antragsgegner Herr Klenner.

Zur Erledigung des Verfahrens schließen die Parteien den in  
Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersicht-  
lichen

Vergleich, ✓

der vorgelesen und genehmigt wird.

*[Handwritten signature]*

2. 23. 10. 61 ✓  
24. 8. 61  
*[Handwritten initials]*

Kochmann  
Rechtskraftzeugnis  
ist der O.F.D.  
am 2. Sept. 1961 erteilt  
*[Handwritten signature]*  
Justizamtmann

2 WiK 261/61

Z 23 176

Anlage zum Protokoll  
vom 22. August 1961  
in der Rückerstattungssache  
Rappolt ./.. Deutsches Reich

V e r g l e i c h

- I. Der Antragsgegner zahlt an die Antragsteller zur gesamten Hand als Schadensersatz für die Entziehung von Hausrat gemäß Art. 26 Abs. 2 REG 2.800,-- DM abzüglich bereits gezahlter 94,96 DM, d.h.  
2.705,04 DM (zweitausendsiebenhundertundfünf 4/100 Deutsche Mark).
- II. Die Erfüllung vorstehender Verbindlichkeit richtet sich nach den §§ 31 ff des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957.
- III. Den Antragstellern bleibt vorbehalten, von diesem Vergleich bis zum 22. Oktober 1961 durch schriftliche Anzeige zur Gerichtsakte zurückzutreten.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm:

*Kochmann*

Justizangestellte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

*Thein Brücktritt - Bl. 70 -*

*6. 9. 1961*

*Hub*

Justizangestellte

Dres. SCHERZBERG, BUCH, SCHERZBERG,  
JOOST, UNDRITZ  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
DEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

Job HAMBURG 11,  
Alterwall 32

4. September 1961

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2



261/61  
2 Wik ~~623/52~~  
V/Z 1794 -6-

S c h r i f t s a t z

In der Rückerstattungssache

Johanna Rappolt Nachlaß ./.  
/Dres.Scherzberg,Buch,  
Scherzberg,JoostmUndritz/

Deutsches Reich  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
- 6 / 701,702 - BV 414 -

-----

verzichten wir hierdurch für die Antragsteller auf  
die Ausübung des im Vergleich vom 22. August 1961  
vorbehaltenen Rücktrittsrechts. Damit ist der Ver-  
gleich perfekt.

Der Rechtsanwalt

*Lump*

✓ 2 11 an 080 t. 4.  
2. regl.

5.9.61

zur 11 ab 6/9 P

2WK 267167

Wahl...

24. 4 267/67

2.705,04 DM

7. 22. 8. 67

Haus mit G. Versteigerungsprotokoll Nr. 231

s. auch Photokopie Heile Nr. 27

(2.800,- /  
94,96

Vergleichswert über 2700,- DM?

u. b. in dem früheren Verfahren waren hiermit  
der Erlös 759,65 hieran. Dieser Betrag

bedeutet (10 : 1 + 25%) - 2 St. 11. 15, 16 d. 9

die hieran € 94,96, DM wäre dem bei  
übrigen Verlauf bereits berücksichtigt.

Vorst. & Untertung.

16. 8. 67

175,97  
+ 18,99  
94,96

11,10  
= 2.705,59 DM

Die erhaltenen Versteigerungserlöse sind im übrigen rechtsgültig.  
Wenn kein Verkauf: Inventar - Gutachten

18/8/67

Zw. K 267167

Vorkurs i. S.

Dr. Rappolt - Altschulley

- 1. 9. 11.

Richtig Eric Jordan

als Nebenpi je 1/2 nach jetzigen Rappolt je 1/2 Drogenkenn.

Fachprüfung Anmeldung auch Brief St. 114 wegen ungenügender  
Einführung von Honorar i. Jahre 1993.

Erklärungskarte St. 10

Vollmacht i. O.

Belangt nicht mehr der verstorbenen Honorar. Gegenüber Kostengerechtigkeiten  
ist Betrag von 64 - Fehlbetragsumschlag zugunsten (1911), das durch  
Bemerkung v. 29.6.00 erledigt wurde.

Wegen der unzureichenden Angaben über die Kosten wird keine  
Fehlensanzeige verlangt.

Kostenrechnung per 1.1.11 - 15123 - Kontrolle-Erlös 1.120.200

(2 1/2) - 2.20000

500 10

2.800.500

Kapitalrechnung - bei 2.800.500

94.96

2.895.500

175.99

18.99

194.98

Die erzielten Kosten je 1/2 je 1/2 sind im oberen rechtspennig.  
Wenn kein Kapital: Honorar - Fehlbetrag

18/11  
1/2